

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Ja zu einem zeitgemässen Firmenrecht**

**Solothurn, 1. April 2014 - In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz befürwortet der Regierungsrat die Änderung des Obligationenrechts im Bereich des Firmenrechts. Bei den vom Bund vorgeschlagenen Änderungen handelt es sich um eine Anpassung der Vorschriften für Personengesellschaften und Kommanditaktiengesellschaften an die heutigen Bedürfnisse.**

Mit dem Vorentwurf des Bundes wird das nunmehr hundertjährige Firmenrecht für Personengesellschaften und Kommanditaktiengesellschaften den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Zum einen soll die einmal gewählte Firma (der Firmenname) auf unbestimmte Zeit weitergeführt werden können. Auf diese Weise wird vor allem bei Personengesellschaften ein Gesellschafterwechsel ohne Änderung der Firma möglich sein, und bei einer Umwandlung in eine andere Rechtsform wird die Firma nur noch durch einen Rechtsformzusatz ergänzt werden müssen. Dies ermöglicht einer Firma, den von ihr erarbeiteten und gepflegten Marktwert zu erhalten.

Weiter soll aus einer Firma die jeweilige Rechtsform direkt erkennbar sein. Täuschungen über die Rechtsform einer Firma lassen sich dadurch vermeiden.

Da bei der Firmenbildung für alle Gesellschaften dieselben Vorschriften gelten, resultiert daraus ein weitgehend rechtsformunabhängiges Firmenrecht. Ausser bei Einzelunternehmen besteht die Firma aus einem frei zu bildenden Kern, der mit der entsprechenden Rechtsformangabe ergänzt werden muss.

Während sich die Firmen von Personengesellschaften und Kommanditaktien-gesellschaften nach geltendem Recht nur von anderen Gesellschaften derselben Form am gleichen Ort unterscheiden müssen, soll der Schutz des Firmennamens künftig für die ganze Schweiz gelten (sogenannte Ausschliesslichkeit der Firma). Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass viele Firmen heutzutage schweizweit tätig sind.

Das neue Firmenrecht entspricht nicht nur den heutigen Bedürfnissen der Gesellschaften, sondern auch der Rechtslage in Nachbarländern und weiten Teilen der Welt.